

Empfehlung zum österreichischen Gründungsgeschehen im wissens- und technologieintensiven Bereich

Hintergrund

Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung von jungen innovativen und wachsenden Unternehmen liegt sowohl in ihren Beiträgen zu Beschäftigung und Wertschöpfung als auch in den mit ihnen verbundenen indirekten Effekten. Unternehmensgründungen und Unternehmen, die durch Innovationen neue und verbesserte Produkte und Prozesse auf den Markt bringen steigern die Produktdifferenzierung und erhöhen die Vielfalt und die Qualität des Angebots. Innovative Unternehmensgründerinnen und -gründer erschließen neue Marktnischen, identifizieren neue Märkte oder finden neue Problemlösungen für bekannte Märkte. Sie tragen per Definition zum Strukturwandel bei und haben darüber hinaus innerhalb des gesamten Gründungsgeschehens verhältnismäßig große Chancen auf nachhaltige Beschäftigungs- und Wertschöpfungszuwächse. Der Zusammenhang zwischen Unternehmensgründungen und Wirtschaftswachstum ist inzwischen unbestritten. Trotz der erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre – so ist die Zahl der Unternehmen, die auch Forschung und Entwicklung betreiben, in beinahe allen Wirtschaftszweigen angestiegen – ist in Österreich noch immer ein Strukturdefizit in Form vergleichsweise geringer Spezialisierung auf dynamische, technologieorientierte Branchen festzustellen. Dieses Strukturdefizit kann langfristig die Wachstumsaussichten der österreichischen Wirtschaft beeinträchtigen.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat vor diesem Hintergrund bereits in der Vergangenheit die Wichtigkeit aktiver Gründungsförderung unterstrichen. Das Engagement der öffentlichen Hand ist deshalb gefordert, weil das österreichische Gründungsgeschehen im internationalen Vergleich gerade im Hinblick auf technologische und wissensintensive Gründungen noch immer Defizite aufweist; insbesondere was die erforderliche Risikobereitschaft der beteiligten Akteure, aber auch die strukturellen Rahmenbedingungen betrifft.

Die vielfältigen Anforderungen bei der Unternehmensgründung und der Bewältigung der ersten Wachstumsphasen sowie eine insgesamt nicht leicht überschaubare Förderlandschaft stellen potentielle GründerInnen und

JungunternehmerInnen oft vor kaum lösbare Probleme. In der letzten Dekade hat die öffentliche Hand sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine Vielzahl von Förder- und Unterstützungsangeboten etabliert, um die Gründungsdynamik zu verbessern. Die verfügbaren Unterstützungsangebote, unterscheiden sich in Inhalt (z.B. Rechtsfragen, Finanzierung, Marketing, IP), Tiefe der Beratung und Betreuung (Information, Tools, Umsetzungsunterstützung), Betreuungsdauer (von einige Stunden bis zu über 1,5 Jahre), in den Kosten sowie in der Höhe der möglichen Förderung für den/die GründerIn und JungunternehmerIn.

Im Rahmen einer vom Rat beauftragten Studie zum österreichischen Gründungsgeschehen und daran anschließender Arbeitsgruppendifkussionen mit relevanten Stakeholdergruppen wurden die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen einer gesamthaften Betrachtung des Gründungsgeschehens auf ihre Effizienz und ihr Zusammenspiel überprüft und entsprechende Optimierungsempfehlungen ausgearbeitet. Zentral ist die Beantwortung der Frage, wie man in politischer Verantwortung öffentliche Rahmenbedingung möglichst günstig gestalten kann, um die Neugründung wissens- und technologieintensiver Unternehmen zu fördern und dadurch die F&E-Basis in der österreichischen Wirtschaft zu verbreitern. Es konnten dabei die folgenden fünf Handlungsfelder und zugehörige Empfehlungen zur Verbesserung der Gründungsdynamik identifiziert werden:

Handlungsfelder

1. Aus- und Weiterbildung
2. Schnittstelle Wissenschaft – Wirtschaft
3. Finanzierung
4. Soziale Wahrnehmung
5. Datenlage

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung ist wesentlich für die Entwicklung des Unternehmergeistes und die Vermittlung von methodischen und fachlichen Kenntnissen verantwortlich. Mit steigendem Qualifikationsniveau erfolgt zwar einen zunehmenden Fokus auf die Vorbereitung von Auszubildenden auf unternehmerische Aktivitäten, trotzdem fehlt noch in vielen neuen Studienplänen von Universitäten und Fachhochschulen eine unternehmerische Grundausbildung. Insbesondere Universitäten und Forschungseinrichtungen spielen eine sehr wichtige Rolle für die Gründung von innovativen High-Tech Unternehmen mit hohem Wachstumspotential. Eine verstärkte Verschränkung wirtschaftlicher und technologischer Inhalte im Rahmen der tertiären Ausbildung wird daher als förderliche Grundlage für die zunehmende Entstehung erfolgreicher Gründungen angesehen. Vielfach besteht nicht nur bei Studierenden technischer Fachrichtungen ein Mangel an betriebswirtschaftlichem Know-how, sondern ebenso ein technischer Know-how Mangel bei Studierenden wirtschaftlicher Disziplinen. Im Rahmen relevanter Wirtschaftsstudien sollte daher verstärkt auch über neue Technologiefelder informiert werden, während an technischen Universitäten mehr Entrepreneurship-Know-how vermittelt wird. Entsprechende Ausbildungsinhalte sind in den jeweiligen Lehrplänen (optional) vorzusehen. Latente Gründerpersönlichkeiten sollen dadurch auf diese Karrieremöglichkeit aufmerksam gemacht und entsprechend motiviert werden. Es darf jedoch kein Muss für alle Studierenden sein.

Die Vermittlung von interdisziplinärem Know-how ist auch im Rahmen von Schulungsmaßnahmen für bestehende GründerInnen ein zentraler Erfolgsfaktor. Es gibt bereits eine Reihe von Schulungen für GründerInnen, die in überblicksmäßiger Form zu spezifischen Themen zusammengefasst angeboten werden könnten.

Der Rat empfiehlt:

- Verstärkte Verschränkung von Wirtschaft und Technik in der tertiären Ausbildung inkl. Angebot entsprechender Wahlfächer
- Vermittlung von interdisziplinärem Know-how im Rahmen von Schulungsmaßnahmen für GründerInnen sowie deren Bündelung und gezielte Kommunikation

Schnittstelle Wissenschaft – Wirtschaft

Der Kulturwandel an den Universitäten hin zur unternehmerischen Universität ist in Österreich noch nicht abgeschlossen. Die Universitäten müssen sich seit dem UG 2002 verstärkt als Unternehmer im Sinne der Einwerbung kompetitiver Drittmittel verhalten. Diese Rolle steht oft im Spannungsverhältnis zu ihrem Lehrauftrag. Eine Verbesserung der Situation würde durch eine Attraktivierung der Schnittstelle zwischen Universitäten und Wirtschaft erreicht werden. Die Schnittstelle zwischen Universitäten und Unternehmen ist ein breites Feld, das in der Zusammenarbeit der beiden Bereiche v.a. folgende Punkte berührt:

Einstellung der Universitäten zu Ausgründungen

Die Beziehungen zwischen Universitäten und UnternehmensgründerInnen bzw. Personen mit High-Tech Hintergrund sind auf einer sachlichen und kulturellen Ebene zu intensivieren. Die universitäre Kultur muss gegenüber dem Unternehmertum offener sein. Allerdings sollte das Gleichgewicht zwischen Forschung und Lehre nicht durch zu stark forciertes Unternehmertum konterkariert werden.

Die Leistungsvereinbarungen sind eine sehr wirksame Möglichkeit, den unternehmerischen Aspekt in Universitäten zu verankern. Hier wäre ein klares Signal seitens der politischen Willensbildung notwendig, dass Unternehmertum und Ausgründungen etwas erwünschtes Positives sind, dies aber nicht unbedingt erforderlich ist. Möglichkeiten dazu sind die zeitweise Freistellung von Universitätspersonal für gewisse außeruniversitäre Aktivitäten, die positive Berücksichtigung von Gründungsaktivitäten bei den Absolventenzahlen oder die Verankerung von Mindeststandards für Technologietransferzentren in Form von Anreizsystemen.

Der unmittelbare Nutzen für die vollrechtsfähigen Universitäten wird bei der Zusammenarbeit mit Start-ups oft geringer eingeschätzt als bei etablierten Unternehmen. Ausgleich könnte eine entsprechende Berücksichtigung in den Universitäten-Ratings des BMWF bringen.

Die Universitätenkonferenz als zentraler Akteur ist durch Initiation eines Dialogs zu Gründungen und Patentverwertung mit einzubeziehen, ev. auch im Rahmen der bereits vorhandenen AG zum Thema Patentverwertung.

Der Rat empfiehlt:

- Ein positives Signal an die Universitäten hinsichtlich des Stellenwertes von Ausgründungen zu setzen, bspw. durch Anreize im Rahmen der Leistungsvereinbarungen oder Berücksichtigung in den Universitäten-Ratings des BMWF

- Die Einbeziehung der Universitätenkonferenz im Rahmen eines Dialogs zu Gründungen und Patentverwertung, ev. auch im Rahmen der bestehenden AG zum Thema Patentverwertung

Technologietransfer

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie insbesondere die Ergebnisse der Grundlagenforschung besser in den Markt gebracht werden können, d.h. wie die Universitäten dazu motiviert werden können, sich mehr zu öffnen, sodass Patente besser verwertet und beispielsweise auch für universitätsfremde Personen zugänglich gemacht werden können. Ideen universitärer ForscherInnen sollten leichter transferierbar sein. Häufig erweist es sich als zielführender, nicht die ForscherInnen selbst zum Unternehmertum „zu zwingen“ sondern die kommerzielle Umsetzung eines Forschungsergebnisses einem Entrepreneur zu übertragen. Unterstützend wirken hier Ideenbörsen und Patentscoutings.

Gerade im wissens- und technologieintensiven Bereich sind Teamgründungen erfolgreich, die das erforderliche interdisziplinäre Know-how Spektrum abbilden können. Es ist wichtig, dass sich die potentiellen GründerInnen bereits in sehr frühen Phasen und über die Grenzen einzelner Wissensdisziplinen hinweg kennen lernen. Eine vermehrte Durchmischung von StudentInnen unterschiedlicher Studienrichtungen (z.B. im Rahmen von interdisziplinären Projektseminaren) sowie die Schaffung einer Plattform um in ersten gemeinsamen Projekten die Zusammenarbeit zu testen (z.B. durch dahingehende Prüfung und Adaption des Innovationsschecks) sind geeignet, das zu erreichen.

Der Rat empfiehlt:

- Die Unterstützung der Vermittlung von (interdisziplinären) Gründungsteams, z.B. durch Partnerbörsen ev. in Kooperation mit der AMS, Prüfung der Umlegung des Konzept des Innovationsschecks im Sinne eines Gründungsschecks
- Die verstärkte Kommunikation bestehender Maßnahmen zur IPR Finanzierung an geeignete Zielgruppen

AplusB – Redesign

Mit den AplusB Zentren wurden für Gründer spezielle Serviceeinrichtungen geschaffen, die innovativen akademischen UnternehmensgründerInnen bei der Umsetzung ihrer Geschäftsideen in einem wachstumsorientierten Unternehmen helfen. Sie bündeln Maßnahmen und ermöglichen eine hohe Betreuungsintensität, die sich am unmittelbaren Bedarf der wissensbasierten Gründungen und der jeweiligen Entwicklungsphase orientiert (z.B. Beratung, Infrastruktur, Netzwerke für Vermarktung, Finanzierung und Förderung, Prozessunterstützung über derzeit 1,5 Jahre).

Der Rat unterstützt diesen Grundgedanken der AplusB Zentren, die einem funktionierenden Beratungs- und Förderkonzept für innovative GründerInnen folgen. Er betrachtet die regionale Verankerung, das individuelle Coaching und die arbeitsteilige Abstimmung mit anderen regionalen Serviceeinrichtungen für GründerInnen als höchst relevante Maßnahmen zur Verbesserung der österreichischen Gründungsdynamik und des Gründungserfolges bei innovativen und wissensbasierten Unternehmen. Er empfiehlt daher, aufbauend auf den bestehenden Strukturen dieses Konzept weiter zu entwickeln und zu finanzieren.

Gestützt auf die im Rahmen der vom BMVIT beauftragten Zwischenevaluierung dokumentierten Erfahrungen der letzten 5 Jahre empfiehlt der Rat:

- Die zeitlich limitierte Verweildauer der Gründungsprojekte in den AplusB Zentren von 1,5 auf 2 Jahre und in begründeten Fällen auf 3 Jahre mit entsprechender finanzieller Unterstützung der GründerInnen auszuweiten¹, um die Umsetzung der innovativen Geschäftsideen bis zu ihrer ausreichend tragfähigen Verankerung im Markt sicherzustellen und die Überlebenswahrscheinlichkeit der Jungunternehmen zu erhöhen. Dafür ist eine nachhaltige Gründungsbetreuung bis in die frühen Wachstumsphasen nötig, die weiters durch Entwicklung und Implementierung variabler Betreuungsmodulare für die Zeit nach dem Verlassen des Zentrums zu gewährleisten ist;
- Vorkehrungen für eine Finanzierung über das Ende der Programmlaufzeit 2012 zu treffen, um eine stabile Basis der Beratung für innovative wissensbasierte UnternehmensgründerInnen zu sichern und den Abfluss von Know-how und Kontakten vor dem Ende der gegenwärtigen Programmlaufzeit zu vermeiden. An Programmkosten sind für den Zeitraum von 5 Jahren 60 Mio. Euro einzuschätzen, wobei die Aufteilung zwischen Bundes-, Landes- und Eigenmittelaufbringung noch zu definieren ist. Diese Summe umfasst die Kosten der AplusB-Zentren und ihrer MitarbeiterInnen sowie – ausgehend von einem kalkulierten Durchschnittssatz – die Kosten für die Unterstützung der GründerInnen; insgesamt geht der Rat von 400 unterstützten Gründungen aus;
- Die Zusammenarbeit zwischen AplusB und uni:invent im Rahmen des nach Ende der Programmlaufzeit geplanten Redesigns des AplusB Programms auf eine breitere Basis zu stellen;
- Dass die österreichweite AplusB Plattform in Hinkunft eine stärkere Vernetzung der Zentren sicherstellt; dies soll durch ein Redesign in Form verstärkter Einbindung der Zentren erreicht werden;

¹ Derzeit ist eine Verlängerung der Betreuungszeit auf 2 Jahre in Ausnahmefällen zwar möglich, jedoch ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung.

- Das Leistungsspektrum der AplusB Zentren um die Betreuung innovativer nicht akademischer Unternehmensgründungen mit Fokus auf Gründungsprojekte aus dem außeruniversitären Forschungsbereich und dem wissensbasierten Dienstleistungsbereich bei zusätzlicher Ressourcenausstattung zu erweitern. Die bestehende Zentreninfrastruktur soll genutzt werden, um neben rein akademischen Spin-offs auch hochinnovative nicht akademische Unternehmensgründungen zu betreuen. Als Abgrenzungskriterium gegenüber allgemeinen Gründungen ist v.a. auf den Innovationsgrad der Unternehmensgründung abzustellen;
- Die Anbindung an die Universitäten und deren Technologietransferzentren v.a. im Hinblick auf eine Finanzierung seitens der Universitäten zu forcieren, ggfs. durch Aufnahme des neuen Programms in die Leistungsvereinbarungen der Universitäten;
- Bei der Programmentwicklung folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - 1) Abstimmung mit UnternehmensvertreterInnen
 - 2) Klärung der anzuwendenden Richtlinien

Finanzierung

Direkte Förderungen

Die Vielzahl an Förderungen im Gründungsbereich wird von den Fördernehmern vielfach als Förderdschungel wahrgenommen. Die jeweiligen Förderprogramme haben jedoch einen bestimmten Fokus, den es verstärkt herauszuarbeiten und vereinfacht, z.B. im Rahmen eines Leitfadens, darzustellen gilt. Die unterschiedlichen Zielsetzungen und Schwerpunkte der Programme sind für die FörderexpertInnen klar, für Personen, die erst in dieses Geschehen einsteigen, aber sicherlich verwirrend.

Die Förderinstitutionen sollten die GründerInnen daher über die Reichweite der jeweiligen Institution hinaus beraten. Auf Bundesebene stellt sich das verhältnismäßig einfach dar, da in diesem Bereich in erster Linie AWS und FFG tätig werden. Auf Länderebene ist das Angebot vielfältiger. Gerade hier sollten die Förderstellen über verschiedene Fördermöglichkeiten unterschiedlicher Anbieter informieren. Ein one-face-to-the-customer im Sinne regionaler Anlaufstellen, die beratungs- und finanzierungssuchende GründerInnen gezielt an die geeigneten Fördersysteme weitervermitteln, ist anzustreben.

Insgesamt ist im Förderbereich eine verbesserte Abstimmung erforderlich, gerade auch zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen den Ländern selbst.

Gerade in Frühphasen und in der Phase der Markterschließung entstehen für wissens- und technologieintensive Unternehmensgründungen Finanzierungsengepässe. Aufgrund dieses Marktversagens sind die Gründer insbesondere in dieser Zeit von staatlichen Förderungen abhängig. Zur Bereitstellung des nötigen Eigenkapitals fehlt ein geeignetes MiFiG sowie eine ausreichende Mobilisierung von VC für frühe Phasen². Frühe Phasen sind insgesamt finanziell stark unterdotiert. Pre-seed und Seed-Förderungen sind daher wichtige Maßnahmen, die auch auf kreative Kombiniierer geweitet werden können. In diesem Zusammenhang sollte vermehrt auf den Innovationsgrad abgestellt werden unabhängig vom akademischen Hintergrund des Gründers oder der Gründerin. Mangelnde Risikobereitschaft zeigt sich auch bei potentiellen Fremdkapitalgebern. Gerade Banken stehen High-Tech-Gründern häufig nicht als Finanzierungsquelle zur Verfügung.

Aber auch im Rahmen der Bewertung von Förderanträgen gerade der Basisprogramme muss mehr Risiko genommen werden. Eine verstärkte Berücksichtigung wirtschaftlicher Risiken in der Bewertung von Förderanträgen gerade junger Unternehmen ist hier wünschenswert. Häufig besteht bei hochinnovativen Projekten neben dem technologischen Risiko auch ein erhöhtes Marktrisiko. Unternehmen ohne entsprechenden Track Record werden häufig nicht gefördert. Eine bewusste Inkaufnahme von höheren Risiken bei der Bewertung von Förderanträgen sollte auf einer breiteren Ebene berücksichtigt werden.

Der Rat empfiehlt:

- Transparenz und Harmonisierung der Fördermaßnahmen zwischen Bund und Bundesländern zur Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen und Abstimmung thematischer Schwerpunkte sowie eine klare Präsentation der Zielsetzungen und Abgrenzung der einzelnen Programme
- Die Schaffung zentraler Anlaufstellen für wissens- und technologieintensive GründerInnen in den Regionen, z.B. durch offizielle Erweiterung der AplusB Zentren auf High-Tech-GründerInnen ohne direkten akademischen Background
- Die Ausweitung von Pre-seed und Seed-Förderungen von Hochtechnologieunternehmen auf kreative Kombiniierer
- Die verstärkte Übernahme von Risikoaspekten (sowohl Entwicklungs- als auch Marktrisiko) bei der Bewertung von Förderanträgen im Sinne einer Überleitung des Risikoaspekts von gründungsbezogenen Förderungen zu den in weiterer Folge eingebrachten Förderanträgen (z.B. BP der FFG).

² Siehe Ratsempfehlung zu VC/PE für das Innovationssystem von März 2008.

Indirekte Förderungen

Auch indirekte Förderungen v.a. in Form steuerlicher Anreize für Gründungen sind gemäß internationalen Vorbildern auf ihre Anwendbarkeit zu überprüfen und, ihre Anwendbarkeit auf österreichische Verhältnisse vorausgesetzt, entsprechend umzusetzen. Interessant erscheinen hier Frankreich (mit einer speziellen Förderung junger, innovativer Unternehmen) und Irland (mit einer generell sehr unternehmensfreundlichen Besteuerung).

Wichtigste Ansatzpunkte für eine Steuerentlastung von Unternehmensgründungen sind F&E-Aufwendungen, Lohnsteuernebenkosten für F&E-Personal und Gewinne. Mögliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind z.B. die (teilweise) Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen, die (teilweise) Befreiung der ForscherInnen von Lohnsteuerzahlungen, eine Abschaffung der Gesellschaftssteuer von 1% auf Kapitalerhöhungen sowie eine differenzierte Umlegung der Forschungsprämie auf Jungunternehmer. Der bestehende Prozentsatz von 8% Forschungsprämie könnten angehoben und entsprechend gespreizt werden, wobei kleinere, jüngere Unternehmen einen höheren Prozentsatz erhalten, ältere, größere Unternehmen einen niedrigeren, da die größte Finanzbelastung gerade in der Anfangsphase liegt. Weiters müssen Manager derzeit im Falle ihrer Beteiligung an einer GmbH nach der Gründung sofort auf den Verkehrswert ihrer Anteile Einkommenssteuer entrichten. Das verringert ebenfalls die Attraktivität von Gründungen für die UnternehmerInnen.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich die laufende Systemevaluierung auch mit steuerpolitischen Fragen beschäftigt und daher erst deren Ergebnisse abzuwarten sind, bevor diesbezügliche Maßnahmen ausgearbeitet werden.

Der Rat empfiehlt:

- Die Prüfung der Anwendbarkeit internationaler Steuermodelle zur Förderung von Gründungen und frühen Unternehmensphasen; eine diesbezügliche Einbindung des WIFO im Rahmen der Systemevaluierung und der Steuerreform ist dabei zu gewährleisten

Anschlussfinanzierung

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist es nicht möglich, Unternehmen bis zum Markteintritt zu fördern. Vielmehr ist in der Beantwortung der Frage, was der Staat tatsächlich fördern sollte/darf, auf das Vorhandensein von Markt- bzw. Systemversagen abzustellen. Einschränkungen ergeben sich auch aus dem Beihilfenrahmen der EU, gerade wenn es um zunehmende Marktnähe geht. Damit befinden sich junge Unternehmen nach einer Phase durchgängiger öffentlicher Förderung, die zugegebenermaßen zum Teil auch ein gewisse Trägheit in der Akquise privater Finanzmittel nach sich zieht, nach Auslaufen der öffentlich

Unterstützung häufig vor einem Finanzierungsloch. Der Übergang von öffentlichen Förderungen zu anderen privaten Finanzierungsformen sollte reibungsloser gestaltet werden und bereits im Vorfeld eine entsprechende Vorbereitung auf die zukünftige Autonomie vorsehen. Eine durchgängige Finanzierung im Unternehmenslebenszyklus, speziell die Anschlussfinanzierung für das Stadium der Markteinführung ist sicherzustellen. Dabei können Förderinstitutionen durch entsprechende Beratung und Förderkriterien zur Qualitätssicherung der Projekte beitragen.

Der Rat empfiehlt:

- Sicherstellung einer durchgängigen Finanzierung im Sinne eines reibungslosen Übergangs von öffentlicher Förderung zu privater Finanzierung durch Verankerung entsprechender Meilensteine, wie beispielsweise Nachweis der Kapitalmarktfitness, eines Finanzierungskonzepts, Investorenkontakt, etc. in den Förderbedingungen für spätere Unternehmensphasen

Soziale Wahrnehmung

Kulturelle und soziale Normen haben einen großen Einfluss auf das Gründungsgeschehen. Hohe Risikobereitschaft, Erfolgsstreben und Kreativität umschreiben den typischen „Unternehmergeist“, der von soziokulturellen Einflüssen maßgeblich geformt wird. Insbesondere im know-how-intensiven und technologieorientierten Bereich wird eine im Vergleich zu traditionellen Bereichen noch höhere Risikobereitschaft von GründerInnen, Fördergebern und Investoren gleichermaßen gefordert.

Das Image des Unternehmertums ist in Österreich noch immer negativ belegt. Insbesondere wird es vom sozialen Umfeld des Gründers oft als Notlösung mangels anderer „sicherer“ Alternativen in der Berufswahl wahrgenommen. Die UnternehmerInnen selbst nennen jedoch ganz andere Motive für ihre Entscheidung, wie beispielsweise den Wunsch nach mehr Autonomie und Gestaltungsfreiheit, gefolgt von dem Wunsch der wirtschaftlichen Umsetzung von Forschungsergebnissen. Um eine Veränderung des Gründungsklimas auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu erzielen, sind grundlegende und langfristige Maßnahmen zu setzen. Die starke Präsenz von UnternehmerInnen in der Öffentlichkeit, ebenso wie in Schulbüchern oder Medien, ist eine Möglichkeit zur Forcierung dieser Karriereoption.

Der Rat empfiehlt:

- Bewusstseinsbildung zur positiven Verankerung der Unternehmensgründung und des Rollenbildes des Unternehmers / der Unternehmerin in der Gesellschaft, z.B. durch bessere mediale Vermarktung bestehender Wettbewerbe, Auszeichnungen und Kampagnen sowie repräsentatives Role Modelling mit verschiedenen typischen und atypischen Unternehmerpersönlichkeiten oder Ausweitung des Gründertages auf High-Tech-Gründungen, alles

unter Einbindung der verantwortlichen Ressorts und Interessensvertretungen

Datenlage

Vor dem Hintergrund der präsentierten Zahlen zeigt sich, dass eine einheitliche Datengrundlage zum Phänomen „Wissens- und technologieintensive Gründungen“ in Österreich nicht vorhanden ist. Die WKO führt lediglich Statistiken über das allgemeine Gründungsgeschehen (alle Unternehmensgründungen, die unter die Gewerbeordnung fallen). Auch die Statistik Austria verfügt über keine einheitliche, kontinuierliche Erfassung von wissens- und technologieintensive Gründungen. Dadurch können Aussagen über die Entwicklungen der letzten Jahre, Trends und Muster zum Thema wissens- und technologieintensive Gründungen nur begrenzt getätigt werden. Den Ergebnissen diverser Studien liegen unterschiedliche Erhebungsmethoden zugrunde. Daraus resultieren unterschiedliche Ergebnisse bei Betrachtung derselben Aspekte. So weisen beispielsweise die Statistiken des Global Entrepreneurship Monitors stark abweichende Trends im österreichischen Gründungsgeschehen im Vergleich zu den Statistiken der WKO aus.

Eine valide, im Zeitablauf konsistente Datenbasis zum Gründungsgeschehen von know-how-intensiven und technologieorientierten Unternehmen ist daher aufzubauen. Als Good Practice kann die statistische Erfassung des entsprechenden Gründungsgeschehens in Deutschland herangezogen werden.

Der Rat empfiehlt:

- Eine regelmäßige konsistente statistische Erfassung des österreichischen Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich in Abstimmung mit der Statistik Austria nach festgelegter und einheitlicher Definition und Abgrenzung des zugrunde liegenden Unternehmensbegriffes (z.B. NACE Codes, Forschungsintensität, Anzahl der Patente) ggfs. unter Einbindung externer Expertise; die Gesamtverantwortung könnte naheliegenderweise vom BMWA übernommen werden.